



**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
e-mail: lsk@tu-berlin.de

Berlin, den 09.01.2013

Genehmigtes
Protokoll

der 857. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 08. Januar 2013

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Anwesend:

Berater:

Mitglieder:

Herr Thurian (SC 3)
Herr Fritzsche (I-SIS)
Frau Plaumann (1. Stv. ZFA)

Frau
Eberle
sowie
die Herren
Schröder
Stein
Ziegler
Marquardt
Zorn

Gäste:

Herr Jens Weibezahn
(Fak. VII, GKWing)

Protokoll:

Herr Schröder

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 856. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Neufassung der Zulassungsordnung Master Wirtschaftsingenieurwesen	2-3
5.	Campusmanagement Studium und Lehre - Student Lifecycle Management (SLM) - AG AllgStuPO	4
6.	Verschiedenes	4

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 856. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Berichte

Der Vorsitzende wünscht allen Mitgliedern ein schönes neues Jahr.

TOP 4: Neufassung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 05.12.2012 (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 10.12.2012)
- Beschluss GKWi-3/74-21.11.2012
- Zulassungsordnung vom 21.11.2011

BearbeiterInnen: Frau Okrafka und die Herren Frank, Schröder, Ziegler und Zott

Beschluss GKWi	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
21.11.2012	10.12.2012	08.01.2013

Beschluss LSK 1/857 – 08.01.13

Abstimmung: 3 : 2 : 1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die zuständige Senatsverwaltung unter Beachtung der Monita von I-SIS und der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Erik Marquardt kündigt eine Protokollerklärung an.

Allgemein

Die LSK dankt Herrn Weibezahn für die guten Unterlagen. Die Diskussionsrunde der zuständigen Unterkommission fand am 07.01.2013 gemeinsam mit Herrn Weibezahn und Herrn Fritzsche in konstruktiver Atmosphäre statt.

Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde berücksichtigt werden.

Grundsätzlich muss es nach BerlHZG eine Zulassungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge unter bestimmten dort definierten Kriterien geben. Die TU Berlin hat sich durch die AuswahlSa eine Satzung zur Umsetzung des BerlHZG an der TU gegeben, die ggf. in einzelnen Punkten neu diskutiert werden müsste. Auswahlverfahren unter den vorgeschriebenen Kriterien sind grundsätzlich verhältnismäßig aufwändig, da sie in kurzer Zeit durchgeführt werden müssen, um den Zulassungsprozess zügig durchführen zu können. Auswahlverfahren haben andererseits auch das Potential, die Motivation der Studierenden für ein Studium zu verbessern. Die zeitliche Umsetzung von Auswahlverfahren ist für Studiengänge mit großen BewerberInnenzahlen jedoch kaum realisierbar. Eine Zulassung lediglich nach Vorabquoten sowie dem Grad der Qualifikation und Wartesemestern wäre deutlich weniger aufwändig und für einen Studiengang wie das Wirtschaftsingenieurwesen ebenfalls denkbar.

1. §§ 1, 2 und 4

Die LSK schlägt vor jeweils „(1)“ zu streichen, da es sich jeweils um Paragraphen mit nur einem Absatz handelt.

2. § 3

Die LSK schlägt vor, die Verweise auf das BerlHZG zu streichen.

3. § 4

In Satz 1 sollte die Formulierung „Präsidentin oder der Präsident“ durch „Hochschulleitung“ ersetzt werden.

Satz 4 sollte wie folgt formuliert werden: „Wird durch die GKWi keine Auswahlkommission vorgeschlagen, setzt die Hochschulleitung die prüfungsberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschuss als Auswahlkommission ein.“

4. § 6 (2)

Nach intensiver Diskussion wird folgender Änderungsvorschlag mit 2 : 3 : 1 Stimmen abgelehnt:

Die LSK schlägt vor in (2) die Aufzählung wie folgt zu ändern:

„a) für das Studienfach Wirtschaftsingenieurwesen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Bachelor 100 Punkte,

b) für Studienfächer der Ingenieurwissenschaften mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Bachelor 50 Punkte,

c) für alle anderen Studienfächer 0 Punkte.“

Die vorliegenden Kriterien können AbsolventInnen von Fachhochschulen die Zulassung zum Studium erschweren, da eine Unterscheidung zwischen dem akademischen Abschlussgrad Bachelor of Science und Bachelor of Engineering teilweise diese Unterscheidung vorsieht.

5. § 6 (3) neu

Gemäß AuswahlSa § 11 (2) Nr. 1 müssen neben dem Studienfach auch zusätzliche Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden, berücksichtigt werden (z.B. in Form einer Berufsausbildung).

6.

Die LSK bittet um einen Evaluationsbericht zur Anwendbarkeit der Kriterien nach Ablauf von 2 Auswahlverfahren und ggf. die Überarbeitung der ZuLO.

TOP 5: Campusmanagement Studium und Lehre

- **Student Lifecycle Management (SLM)**
 - **AG AllgStuPO**
-

Herr Schröder berichtet über den vorgelegten Entwurf zur AllgStuPO. Bis 31.1. sind die Fakultäten und Gemeinsamen Kommissionen aufgefordert, Stellungnahmen zum Entwurf der AG AllgStuPO vorzulegen. Geplant ist, die AllgStuPO in erster Lesung am 13.2. im akademischen Senat zu behandeln.

Die LSK wird eine vorbereitende Sitzung zur AllgStuPO am 15.1. durchführen, in der es thematisch um die neuen Abschnitte 2, 3, und 5 gehen soll. Am 22.1. soll dazu detailliert diskutiert werden.

Die LSK wird eine vorbereitende Sitzung zur AllgStuPO am 29.1. durchführen, in der es thematisch um die Regelungen aus OTU und AllgPO mit Stand vom Dezember 2012 gehen soll. Am 05.02. soll dazu detailliert diskutiert werden.

Für die Sitzung am 5.2. wird eine Beschlussfassung zur AllgStuPO in Aussicht gestellt, wenn es eine AS-Vorlage gibt. Weicht die AS-Vorlage deutlich von dem jetzigen Entwurf ab, ist eine Beschlussfassung unwahrscheinlich.

TOP 6: Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 22.01.2013 im H 2509 statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

gez. Schröder